

Pauschaldeklaration zur Inhalts- und Ertragsausfallversicherung

I. Versicherte Sachen

Die Pauschaldeklaration hat ausschließlich für die Gefahren Gültigkeit, für die Versicherungsschutz beantragt wurde.

Versichert sind, einschließlich fremden Eigentums summarisch, dass heißt in einer Position, in den Geschäfts- und Lagerräumen (Versicherungsort) sowie in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung:

1. Die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung

– einschließlich Wiederbeschaffungskosten für allgemeine Anwenderprogramme oder Programme für Betriebssysteme der elektronischen Datenverarbeitung, sowie

– Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen,

jedoch ohne:

– zulassungspflichtige KFZ, Kfz-Anhänger und Zugmaschinen

– Automaten mit Geldeinwurf und Geldwechsel

– Geldausgabeautomaten

– Sachen gem. Nr. III 1, 11, 13, 17 der Pauschaldeklaration.

2. die gesamten betriebsüblichen Vorräte/Waren, jedoch ohne den Inhalt von Geldeinwurf- und/oder Geldausgabeautomaten.

3. als Vorsorge zum Ausgleich einer etwaigen Unterversicherung.

Nicht versichert im Rahmen der Verträge sind Daten- und Softwareschäden, insbesondere jede nachteilige Veränderung von Daten, Software oder Computerprogrammen infolge eines Löschens, einer Korruption oder einer Entstellung der ursprünglichen Struktur, und daraus folgende Betriebsunterbrechungsschäden. Jedoch sind solche Daten- und Softwareschäden versichert, die unmittelbar Folge eines ansonsten nach dem Versicherungsschein versicherten Sachsubstanzschadens sind.

Ebenfalls nicht versichert sind Schäden aufgrund einer Beeinträchtigung in der Funktion der Verfügbarkeit, in der Gebrauchsmöglichkeit oder im Zugang von Daten, Software oder Computerprogrammen und daraus folgende Betriebsunterbrechungsschäden.

II. Entschädigungsgrenzen

Die Entschädigungsgrenzen betragen im Einzelnen:

lfd. Nr.	versichertes Risiko	max.	F	ED	LW	ST	EL
1	Außenversicherung, jedoch ohne Sachen gem. Nr. III 17. und III. 21.						
	a) innerhalb Deutschland, jedoch außerhalb des Versicherungsortes	25.000 EUR	•		•		
	b) innerhalb EU, jedoch außerhalb des Versicherungsortes	10.000 EUR	•		•		
2	Schäden, die insbesondere an Schaufensterinhalten eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt	5.000 EUR		•			
3	Sachen in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung	2.000 EUR		•			
4	Schäden an Räucher-, Trocknungs-, und ähnlichen Erhitzungsanlagen, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausgebrochen ist	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•				
5	Schäden am Inhalt von Räucher-, Trocknungs-, und ähnlichen Erhitzungsanlagen, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausgebrochen ist	5.000 EUR	•				
6	Frost- und Bruchschäden an von Mietern und Pächtern eingebrachten Leitungswasseranlagen	5.000 EUR			•		

III. Beitragsfreie Einschlüsse

Zusätzlich sind auf „Erstes Risiko“ versichert

lfd. Nr.	versichertes Risiko	max.	F	ED	LW	ST	EL
1	Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (zum Zeitwert)	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•	•	•	•	•
2	Aufräumungs-, Bewegungs-, Schutzkosten	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•	•	•	•	•
3	Abbruchkosten	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•		•	•	•
4	Feuerlöschkosten	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•				
5	Aufräumungs-, Abfuhr-, Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•		•	•	•
6	Kosten für die Dekontamination von Erdreich (Selbstbehalt je Schaden: 25 %)	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•				
7	Mehrkosten durch Preissteigerung zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung-/beschaffung (Preisdifferenzversicherung)	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•	•	•	•	•

III. Beitragsfreie Einschlüsse

lfd. Nr.	versichertes Risiko	max.	F	ED	LW	ST	EL
8	Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•	•	•	•	•
9	Mehrkosten infolge Technologiefortschritts	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•	•	•	•	•
10	Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•	•	•	•	•
11	Kosten der Wiederherstellung von Geschäftsunterlagen (Akten, Pläne, Geschäftsbücher, Karteien, Zeichnungen, Lochkarten, Magnetbänder, Magnetplatten und sonstige Datenträger) und Daten aus solchen Datenträgern, die Anwenderprogramme enthalten, die ausschließlich im versicherten Betrieb zu verwenden sind, einschließlich der Wiederherstellungs- und Installationskosten für diese Programme, ferner Kosten für die Wiederherstellung betriebsspezifischer Daten. Nicht versichert sind jedoch Kosten, die zusätzlich entstehen weil Daten oder Programme durch Kopierschutz-, Zugriffsschutz oder vergleichbarer Vorkehrungen (z.B. Kopierschutzstecker, Verschlüsselungsmaßnahmen) gesichert sind. Ebenfalls nicht versichert sind Kosten für einen neuerlichen Lizenzerwerb.	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•	•	•	•	•
12	Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb Deutschlands	100 % VSU, max. 1 Mio. EUR	•	•	•	•	•
13	Bargeld, Urkunden (z.B. Sparbücher, Wertpapiere) – sofern es nicht um Vorräte/Waren geht – Brief-/Wertmarken, Postkarten, Münzen, Medaillen, Schmucksachen, Perlen, Edelsteine, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetall, die nicht Raumschmuck sind						
	a) in verschlossenen mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür, sowie Wertschutzschränke VDS I – IV	15.000 EUR	•	•	•	•	•
	b) unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit gewähren und zwar auch gegen die Wegnahme der Behältnisse selbst	2.000 EUR	•	•	•	•	•
	c) ohne Verschluss	500 EUR	•	•	•	•	•
14	Provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch	5.000 EUR		•			
15	Überspannungsschäden durch Blitz, einschließlich Folgeschäden; Selbstbeteiligung je Schaden: 10% mindestens 500 EUR	15.000 EUR	•				
16	Schäden an versicherten Sachen durch Feuernutzwärmeschäden	5.000 EUR	•				
17	An der Außenseite angebrachte Antennenanlagen, Gefahrmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder, Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer die Gefahr dafür trägt	25.000 EUR	•		•	•	•
18	Gebäudeschäden und Schäden an Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbaren Umgebung – ausgenommen Schaufenster- und Vitrinenverglasung – sowie Kosten für Türschlossänderungen durch Einbruchdiebstahl/Raub	15.000 EUR		•			
19	Aufwendung bei Abhandenkommen von Schlüsseln zu Tresorräumen, Geld- und Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür	15.000 EUR		•			
20	Verlust an Bargeld, Vorräten und sonst. Sachen durch Raub						
	a) innerhalb des Versicherungsortes und des allseits umfriedeten Grundstücks	25.000 EUR		•			
	b) auf dem Transportwegen innerhalb Deutschlands unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind	25.000 EUR		•			
21	Sachen gemäß Nr. I im Freien auf dem Versicherungsgrundstück, jedoch ohne Sachen für die Außenversicherung gemäß Nr. II 1. vereinbart ist, sowie ohne Gebäudeschäden und Schäden an Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes	25.000 EUR	•		•		

IV. Ertragsausfall- versicherung

Zusätzlich sind auf „Erstes Risiko“ versichert

lfd. Nr.	versichertes Risiko	max.	F	ED	LW	ST	EL
1	Unterbrechungsschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen von nicht duplizierten Unterlagen oder Datenträgern	25.000 EUR	•				
2	Zusätzliche Standgelder	25.000 EUR	•	•	•	•	•
3	Vertragsstrafen	25.000 EUR	•	•	•	•	•
4	Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen, weil vom Sachschaden nicht betroffene Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und unfertige Erzeugnisse nicht mehr bestimmungsgemäß verwendet werden können.	25.000 EUR	•				

Pauschaldeklaration zur gewerblichen Glasversicherung

I. Versicherte Sachen

1. Geschäftsverglasung

Berechnung nach Nutzfläche in qm der Geschäfts- und Lagerräume

Versichert sind alle Glas- und Kunststoffscheiben, Glasplatten und Glasspiegel mit Einzelgrößen bis 10 qm – ohne künstlerische Bearbeitung – sowie alle Profilbaugläser, Glasbausteine, Lichtkuppeln und Glaskeramik-Kochflächen der Versicherungsräume, sowie der Einrichtung und der Schaukästen und Vitrinen auf dem Versicherungsgrundstück, jedoch ohne Handspiegel, optische Gläser, Hohlgläser, Beleuchtungskörper und ohne Sachen gemäß I. Nr. 3.

2. Gebäudeverglasung

Berechnung nach Gebäude-Neuwert

Gebäudeverglasung, und zwar die aus Glas und Kunststoff bestehenden mit dem im Versicherungsvertrag bezeichneten Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben bis zu einer Einzelgröße von 10 qm – ohne künstlerische Bearbeitung –, Lichtkuppeln, Scheiben/Abdeckungen von Sonnenkollektoren, Glasbausteine und Profilgläser – ausgenommen Werbeanlagen und ohne Sachen gemäß I. Nr. 3.

1. des gesamten Gebäudes
2. des gesamten Gebäudes **ohne** Verglasung von Ladengeschäften und Gaststätten
3. von Räumen oder Gebäudeteilen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (z. B. Treppenhäusern, Gemeinschafts-, Keller- und Bodenräumen sowie von Windfängen und Wetterschutzvorbauten).

3. Gegen Zuschlag mitversicherbar

1. Werbeanlagen (Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder, Transparente)
Zusätzlich gelten Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen bis 2.000 EUR mitversichert.
2. Einzelscheiben über 10 qm bis max. 14 qm
3. Scheiben/Abdeckungen von Sonnenkollektoren auf dem Versicherungsgrundstück (gilt nur für I. Nr. 1.)

II. Beitragsfreie Einschlüsse

Zusätzlich sind auf „Erstes Risiko“ versichert

lfd. Nr.	versichertes Risiko	Entschädigungsgrenzen (können gegen Zuschlag erhöht werden)
1	Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel, -platten (z. B. Motivdarstellung durch Glasmalerei, Ätzung, Schliff, Blei- oder Messingverglasung)	2.000 Euro
2	Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung und Wiederanbringung von Sachen die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern	2.000 Euro
3	Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Folien, Lichtfilterlacke	2.000 EUR
4	Entschädigung für Umrahmungen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen	2.000 EUR
Nachstehende Positionen nur für I. Nr. 1		
5	Waren und Dekorationsmittel	2.000 EUR
6	Glasscheiben und Sichtfenster an Öfen, Elektro- und Gasgeräten	1.000 EUR
7	Aquarien/Terrarien	1.000 EUR
8	Schriftscheiben von Fotosatzgeräten	1.000 EUR
9	Raster (geätzte oder gravierte Glasplatten zur Herstellung von Bildkopien)	1.000 EUR
10	Werbeanlagen (Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder, Transparente)	500 EUR

Deckungskonzept zur Betriebshaftpflichtversicherung

Deckungsumfang	im Rahmen der vertragl. vereinb. Deckungssummen	Bis zu einer Deckungssumme (Sublimit) von	Selbstbehalt je Schaden
Vorsorgeversicherung	●		
Bauherren-Haftpflicht - bis zu einer Bausumme von 500.000 EUR - einschl. Planung und Bauleitung eigener Bauvorhaben	●		
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht inkl. Vermietung / Verpachtung von Teilen des Betriebsgrundstücks bis zu einem Bruttojahresmietwert von 25.000 EUR	●		
Allmählichkeits- und Abwässerschäden	●		10%, mind. 100 EUR, max. 1.000 EUR
Vermögensschäden inklusive Verletzung von Datenschutzgesetzen, Internetnutzung	●		
Datenlöschkosten		1.000.000 EUR	
Mietsachschäden - an gemieteten Gebäuden / Räumen - an gemieteten Räumlichkeiten		250.000 EUR	10%, mind. 250 EUR, max. 1.000 EUR
Schlüsselverlust		25.000 EUR	
Belegschafts- und Besucherhabe		25.000 EUR	10%, mind. 100 EUR, max. 1.000 EUR
Tätigkeitsschäden (Bearbeitungsschäden) a) Prod. Unternehmen, Handwerks- und Baubetriebe b) Sonstige		a) 100.000 EUR b) 25.000 EUR	
Leitungsschäden	●		
Be- und Entladeschäden	●		
Betriebliche Veranstaltungen - inkl. der Abgabe von Speisen und Getränken	●		
Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Märkten und dgl.	●		
Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer)	●		
Auslandsschäden in Zusammenhang mit - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten - direktem Export	innerhalb Europas		
Auslandsschäden in Zusammenhang mit - Geschäftsreisen, - Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen, - indirektem Export	weltweit		USA / Kanada: 10.000 EUR
Inländische - im Ausland gemeldete - Versicherungsfälle	●		
Nachhaftung für 5 Jahre	●		
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	●		100 EUR je Sachschäden
Medienverluste / Strommehrkosten	●		
Mängelbeseitigungsnebenkosten	●		
Fehlen vereinbarter Produkteigenschaften	●		
Gelegentlicher Gerüstverleih	●		
Besitz und Verwendung von Be- und Entladevorrichtungen	●		
Sozialeinrichtungen / Betriebssportgemeinschaften	●		
Reklameeinrichtungen	●		
Strahlenschäden	●		
Vertragshaftung	●		
Verkaufs- und Lieferbedingungen	●		
Arbeits- und Liefergemeinschaften	●		
Schiedsgerichtsvereinbarungen	●		

Mitversicherung von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen (auch Hub- und Gabelstapler) bis 6 km/h sowie selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h	●		
Umwelthaftpflicht-Basisversicherung inklusive - Kleingebinde bis 200 l/kg je Behältnis bzw. bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 1.000 l/kg - Betriebsstoffe in mitversicherten KFZ / SFA - Öl-, Benzin-, Fettabscheider - Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	●		10 % max. 2.000 EUR
Umweltschadens-Basisdeckung		300.000 EUR	

Deckungserweiterungen

Für Gastronomiebetriebe

Besitz und Betrieb von: - Fremdenzimmer - Veranstaltungssälen - Hoteleigenen Schwimmbädern, Schießständen - Saunen, Solarien, Fitnessräumen, Kinderspielplätzen, Minigolfanlagen, Kegel-/Bowlingbahnen, Sportanlagen (z.B. Tennisplätze) auf dem Betriebsgelände	●		
Lieferung von Speisen und Getränken außer Haus	●		
Schäden an zur Aufbewahrung übergebenen Sachen von Restaurationsgästen		1.000 EUR (Höchstersatzleistung für alle Schäden je Gast / Tag)	

Für das Unterrichtswesen

Erteilung von Unterricht, Erziehung und Aufsichtsführung	●		
Schulveranstaltungen	●		
Verwendung von Sport- und Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken	●		
Schüler- und Klassenreisen sowie Schulausflüge	●		
Internatsbetriebe mit Gewährung von Unterkunft und Verpflegung	●		
Für Lehrer: Schäden am Schuleigentum oder für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellte Sachen	●		
Auslandsdeckung – bis zu einem Jahr	weltweit		

Für Heilnebenberufe

Akupunktur zu Narkosezwecken	nicht versichert		
Kosmetische Behandlungen	nicht versichert		
Behandlungen zu denen Heilpraktiker nicht befugt sind	nicht versichert		

Für Kosmetiker

Piercing, Tätowierungen und Faltenunterspritzung	Kein Versicherungsschutz		
--	--------------------------	--	--